



Krisenmanagement des Gesundheitsamtes: Die neue STIKO-Empfehlung zur Impfung von Kontaktpersonen

Dr. med. Jan Leidel

STIKO-Mitglied und ehemaliger Leiter des Gesundheitsamtes der Stadt Köln

Nur wenige Erkrankungen stellen derart einschneidende Ereignisse dar wie eine invasive Meningokokken-Infektion mit ihrem oftmals dramatischen Verlauf. Besonders für die Eltern des erkrankten Kindes oder Jugendlichen ist dies meist ein ausgesprochen traumatisierendes Ereignis. Und die Angst vor einer Ausbreitung der Krankheit ist im sozialen Umfeld der betroffenen Familie zumeist sehr groß. Dies gilt ganz besonders, wenn die Erkrankung in einer Gemeinschaftseinrichtung wie Kindertagesstätte oder Schule aufgetreten ist.

Daher bedeutet eine Meningokokken-Erkrankung in einer Gemeinschaftseinrichtung eine Herausforderung nicht nur für den behandelnden Arzt, sondern auch für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die Maßnahmen des Gesundheitsamtes umfassen in einem solchen Fall insbesondere die Information der in dem betroffenen Gebiet niedergelassenen Ärzteschaft sowie die Beratung der Gemeinschaftseinrichtung und der Kontaktpersonen. Diese Beratung wiederum erstreckt sich auf die Erkennung der frühen Anzeichen einer Erkrankung, auf die dann sofort zu ergreifenden Maßnahmen und auf den Schutz enger Kontaktpersonen. Für diese ist eine Vorbeugung mit einem Antibiotikum angezeigt.

Seit 2009 empfiehlt die Ständige Impfkommision am Robert Koch-Institut (STIKO) für die Kontaktpersonen (z. B. innerhalb eines Haushaltes) neben der antibiotischen Prophylaxe in allen Fällen, in denen dies möglich ist, auch eine vorsorgliche Schutzimpfung.